

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 10 (1894)

Heft: 32

Artikel: Gegen Bleivergiftungen

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-578699>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Organ für die schweizer. Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe, deren Innungen und Vereine.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Praktische Blätter für die Werkstatt mit besonderer Berücksichtigung der Kunst im Handwerk.
Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer Kunsthandwerker und Techniker von Walter Fenn-Holdinghausen.

X. Band.

Organ für die offiziellen Publikationen des Schweiz. Gewerbevereins.
Offizielles und obligatorisches Organ des Argauischen Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Samstags und kostet per Quartal Fr. 1. 80, per Jahr Fr. 7. 20.
Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 3. November 1894.

Wochenspruch: Klarheit im Geiste, reiner, wo möglich starker Wille ist unsere Aufgabe. In dem Uebrigen können wir lachen, beten, weinen.

Gegen Bleivergiftungen.

(Mitgeteilt).

Herr Dieblerjean, Besitzer einer Fabrik, in der mit Bleipräparaten gearbeitet wird, hat seiner Zeit an den Akademiker Peligot eine interessante Mitteilung über die Wirkung der

Milch als Antidot (Gegenmittel) gegen Bleivergiftungen gelangen lassen. Unter seinen Arbeitern waren die verschiedensten Massregeln versucht worden, um gegen den schädlichen Einfluß des in der Atmosphäre der Arbeitsräume verteilten Bleioxydstaubes anzukämpfen, aber stets mit so geringem Erfolge, daß Fälle von Bleikolik nicht zu den Seltenheiten gehörten. Merkwürdigerweise blieben zwei der Arbeiter jederzeit von solchen Unfällen verschont, obwohl sie schon lange Zeit in der Fabrik beschäftigt waren, und es zeigte sich, daß sie die Gewohnheit hatten, täglich eine Quantität Milch zu sich zu nehmen und besonders auch regelmäßig dieses Getränk zu dem Sumbiß, den sie in der Werkstätte einnahmen, zu genießen. Hierdurch ward der Besitzer veranlaßt, seine sämtlichen Arbeiter zu der gleichen Gewohnheit anzuhalten, und von der Zeit an, wo es jedem derselben möglich gemacht ward, täglich in der Werkstätte einen Liter Milch zu sich zu nehmen, ist — in einem Zeitraum von 18 Monaten — kein einziger Fall von Bleivergiftung mehr vorgekommen.

Verbandswesen.

Der Gewerbeverein Basel hielt Donnerstag abends eine Sitzung zu Safran ab. Die Traktanden führten in erster Linie die Gründung eines eigenen Organes auf und berichtete die ad hoc bestellte Kommission über die bereits gethanen Schritte. Da von über 800 Mitgliedern 90 Prozent zugestimmt hatten, erschien die Existenz des Blattes, das den Titel „Gewerbeblatt, Zeitung für Handel und Gewerbe“ tragen soll, als gesichert und die Einwendungen des Redaktors Fähr, so begründet sie auch waren, dienten nur dazu, die Anwesenden in dem Entschlusse zu befestigen, eine eigene Zeitung und damit eine Waffe gegen den Kapitalismus einer- und den Sozialismus andererseits, die das Kleingewerbe zu verhängen drohen, zu besitzen. Die Wahl der Redaktionskommission von elf Mitgliedern, deren Ausschuß von drei Mitgliedern dem Redaktor zur Seite stehen, während der erweiterten Kommission mehr die Oberaufsicht zustehen soll, wurde der Kommission des Gewerbevereins zugewiesen, der man so wie so auch die Ergänzung einer von der Versammlung gewählten Kommission hätte übertragen müssen, wenn Gewählte die Annahme der Wahl abgelehnt hätten, da die Zeitung von Neujahr ab erscheinen soll und noch erhebliche Vorarbeiten zu besorgen sind. Das neue Blatt ist besonders gegen die Konsumvereine gerichtet.

Elektrotechnische Rundschau.

Elektrizitätswerk Olten-Narburg. Dieser Tage konstituierte sich unter der Firma „Elektrizitätswerk Olten-Narburg“